Gebührenordnung des LSCK (Stand 27.03.2021)

Allgemeine Gebühren

Aufnahmegebühr

Aktives Mitglied	Aktives Mitglied ohne eigenes Einkommen (z.B. Schüler, Studenten) Familienmitglieder in häuslicher Gemeinschaft Motor-Gleitschirmflieger	Fördernde Mitglieder
250 €	125 €	0,00 €

Bei erstmaligem Wechsel vom fördernden (passiv) zum aktiven Mitglied wird die Aufnahmegebühr fällig.

Jahresbeitrag

Aktives Mitglied	Aktives Mitglied ohne eigenes Einkommen (z.B. Schüler, Studenten und Auszubildende) Jedoch max. bis Vollendung des 25. Lebensjahres. Familienmitglied in häuslicher Gemeinschaft Gleitschirmpiloten	Förderndes Mitglied
240 €	120 €	Min. 30 €

Jährliche Umlagen

Aktives Mitglied	Gleitschirmpiloten	Aktives Mitglied ohne eigenes Einkommen (z.B. Schüler, Studenten und Auszubildende) Jedoch max. bis Vollendung des 25. Lebensjahres. Familienmitglied in häuslicher Gemeinschaft Mitglieder mit Wohnort > 250 km vom Flugplatz
Platzumlage: 130 € Flugzeugumlage: 390 €	130 € keine	65 € 195 €

Die Umlage für Platzunterhalt ist von allen Piloten zu zahlen, die den Flugplatz nutzen.

Die Flugzeugumlage ist von den Mitgliedern zu entrichten, die Vereinsflugzeuge nutzen.

Die Umlage wird bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres von Januar bis einschließlich Juli in vollem Umfang, ab August anteilig nach Monaten berechnet. Jedes Aktive Mitglied und jedes fördernde Mitglied, welches eine Funktion im Verein übernimmt, wird beim Luftsportverband Bayern gemeldet. Der jeweilige DAEC-Beitrag wird vom LSCK übernommen, den LVB-Spartenbeitrag und den LVB-Zentralbeitrag trägt jedes Mitglied selbst.

Arbeitsstunden und Dienste:

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, ehrenamtlich und kostenfrei Arbeitsstunden für die Instandhaltung von Flugzeugen, Geräten, Fahrzeugen oder des Fluggeländes, einschließlich des Clubheims zu leisten. Die jährlichen Arbeitsstunden sind vom 1.4. bis zum 31.3. des Folgejahres abzuleisten. Aktive Mitglieder die Vereinsflugzeug nutzen, sind verpflichtet, insgesamt 50 Arbeitsstunden inklusive 2 Flugleiterdienste pro Jahr abzuleisten. Maximal werden 20 Stunden Flugleiterdienst angerechnet. Aktive Mitglieder die kein Vereinsflugzeug nutzen sowie Aktive Mitglieder deren Wohnort > 250 km vom Flugplatz entfernt ist, sind verpflichtet, insgesamt 30 Arbeitsstunden inklusive 2 Flugleiterdienste pro Jahr abzuleisten. Die Festlegung, welche Arbeiten anerkannt werden, wird durch die Vorstandschaft bekanntgegeben, von den verantwortlichen Gruppenleitern angeordnet und muss von den Gruppenleitern oder der Vorstandschaft abgezeichnet werden. Ausschließlich abgezeichnete Stunden werden angerechnet. Für das Einholen der Unterschriften ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Dies soll zeitnah erfolgen, jedoch ist ein Zeitraum von max. 2 Wochen nach der geleisteten Arbeit bis zum Abzeichnen einzuhalten. Unterjährige

Mitgliedschaft wird anteilig verrechnet. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden jedem aktiven Mitglied mit Kosten von 10 € / Stunde auf dem Flugkonto belastet.

Zusätzliche Bestimmung für Aktive Mitglieder ohne BZF: Da die Ausübung des Flugleiterdienstes für diesen im ersten Jahr nicht möglich und/oder sinnvoll ist, sind im ersten Jahr der Mitgliedschaft 30 Std. und erst ab dem 2. Jahr die üblichen 50 Std. inklusive 2 Flugleiterdienste abzuleisten. Aktive Mitglieder ohne BZF dürfen keinen Flugleiterdienst übernehmen und müssen ihre Arbeitsstunden durch allgemein Arbeitsstunden ableisten.

Die Liste zum Eintragen der Flugleiterdienste wird in der Jahreshauptversammlung ausgelegt. Wer sich bis zum 1.5. noch nicht eingetragen hat, wird mit Kosten von 75 € je Dienst auf dem Flugkonto belastet. Wer trotz Eintrag den Dienst nicht antritt, ohne Ersatz organisiert zu haben, wird mit 75 € + zusätzlich 50 € Aufwandsentschädigung für den an seiner Stelle tätigen Flugleiter belastet.

Selbstbeteiligung bei Kaskoschäden

Generell 2.000 €

Flugschüler sind ab Alleinflug voll verantwortlich für die Sicherheit von Pilot und Flugzeug
(Rechtsmittel gegen die Versicherungsregelung können nicht eingelegt werden)
Anweisung: Flugschüler müssen ab Alleinflug bis zum Ende der Ausbildung dem Pechvogelfond beitreten

Fluggebühren für aktive Mitglieder

Gebühren für Motorflug und Ultraleicht

Motorflugzeuge E-Klasse pro Stunde (Schulung)	**Ultraleicht pro Stunde (Schulung)**	**Motorsegler pro Stunde (Schulung) / ohne Motor**
150 € (120 €)	**90 € (75 €)**	**90 € (75 €) / 0 €**

Pflichtstunden pro Jahr: 6 Stunden, werden zwei Klassen (E und M, oder M und K) geflogen, werden die Pflichtstunden hälftig geteilt. Werden drei Klassen (E, M und K) geflogen, werden die Pflichtstunden gedrittelt (ohne Gast- und Schleppflüge). (1)

Abrechnung erfolgt am Ende des Jahres mit Belastung der Differenz auf das Flugkonto.

Neue UL-Piloten für die FW müssen eine Einweisung von 5 Stunden mit einem Fluglehrer absolvieren. Es obliegt dem Fluglehrer, ab wann alleine oder unter Aufsicht geflogen werden kann oder über die 5 Stunden hinaus eingewiesen werden muss. Bis zu 5 Stunden Einweisung werden Schulungskosten verrechnet

Gebühren für Segelflug-Schlepp

Windenschleppgebühr pro Start (Schulung)	Schlepp-Motormaschine pro Einheit	Schlepp Ultraleicht/Motorsegler pro Einheit
4 € (3 €)	**1,20 €**	**1,20 €**

Fluggebühren für Segelflugzeuge

Doppelsitzer ASK pro Stunde (Schulung)	Doppelsitzer Duo-Discus pro Stunde	Einsitzer pro Stunde
24 € (12 €)	**30 € (15 €)**	**15 € (12 €)**

Rabatte für Segelflieger: ab >20 Flugstunde: 10 %, ab >35 Flugstunde: 20 %, ab >50 Flugstunde: 100 %.
Die Bewertung der Flugzeit ist nicht Mustergebunden und gilt für das aktive Mitglied. (2)
Die Schlepps werden nicht rabattiert.
Die kalenderjährliche Abrechnung wird im Januar für das Vorjahr auf das Flugkonto gutgeschrieben.

Die bezuschussten Schulungsgebühren sind auf 3 Jahre, bis zum 31.12. nach Schulungsbeginn begrenzt. Danach werden für die Schulung die normalen Gebühren verrechnet.			
Gastfluggebühren pro Stunde			
Segelflug Windenstart **60 €/h** + Schlepp **10 €** (Mindestgebühr **20 €)**	Segelflug F-Schlepp **60 €/h** + Schlepp **50 €**	Motorflug bis 3 Gäste **270 €** (bis 59 Min.) 4,50 €/Min. **240 €** (ab 60 Min.) 4,00 €/Min.	Ultraleicht/Mose 1 Gast **150 €/h**
Schlepp von fremden Segelflugzeugen:	pro Stunde: 240,00 € (2,40 Euro/Einheit)		
Schlepp für Nachbarvereine:	pro Stunde: 200,00 € (2,00 Euro/Einheit) (3)		
Vercharterung Segelflugzeuge an Nachbarvereine pro Tag			
ASK 21: **120 €**	Duo Discus: **150 €**	LS4b / DG 300: **100 €**	
Berechnung der Spritpreise:	Letzter Einkaufspreis + 10% + MwSt., lt. Aushang an der Tankstelle		

Zusätzliche Gebühren	
Weist das persönliche Flugkonto beim Start kein Guthaben auf, ergeben sich zusätzliche Gebühren.	
Zuschlag ab einem Negativsaldo von 50 € **10%**	Mahngebühren **3,00** € (fördernd) **10,00 €** (aktiv)
Die Vereinsführung behält sich vor, nach Zahlungsverzug und nach einer Zahlungserinnerung dem Mitglied vorübergehend Flugverbot bis zum Ausgleich des Kontos zu erteilen. Es besteht die Möglichkeit dem LSCK eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Einzug erfolgt bei negativem Kontostand gemäß des monatlichen Kontoauszuges im Folgemonat. Bei Unklarheiten in der Abrechnung oder fehlende Regelungen entscheidet im Einzelfall ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.	

Zahlungsweise:

Für alle Gebühren und sonstige Kosten bitten wir um Überweisung auf eines unserer unten angegeben Bankkonten unter Angabe des Verwendungszwecks:

Flugkonto [*Nachname*] + [*Leerzeichen*] + [*1. Buchstabe Vorname*] und/oder [*Flugkontonummer*]

Sparkasse Mainfranken Würzburg: IBAN: **DE68 7905 0000 0190 0036 81** BIC: **BYLADEM1SWU**

Raiffeisenbank Mainspessart: IBAN: **DE51 7906 9150 0001 8071 37** BIC: **GENODEF1GEM**

Stand 01.07.2014 gemäß MV-Beschluss vom 28.06.2014
Änderungen und Ergänzungen zum 01.01.2015 mit Beschluss der MV vom 06.12.2014
Änderungen und Ergänzungen zum 01.01.2015 mit Beschluss der JHV vom 14.03.2015
Änderungen und Ergänzungen zum 01.01.2017 mit Beschluss der JHV vom 25.3.2017
Änderungen und Ergänzungen zum 01.01.2018 mit Beschluss der MV vom 30.09.2017
Änderungen und Ergänzungen zum 01.04.2019 mit Beschluss der JHV vom 23.03.2019
Änderungen und Ergänzungen zum 01.04.2021 mit Beschluss der JHV vom 27.03.2021

Bemerkungen:

1. Werden mehrere Motorflugzeugklassen geflogen, können die Pflichtstunden auf die verschiedenen Muster zu gleichen Anteilen verteilt werden.

Wird die E-Klasse Lizenz ungültig und die UL Lizenz behält Ihre Gültigkeit, werden die verbleibenden Pflichtstunden auf die UL-Klasse umgelegt.

Werden beide Lizenzen ungültig, werden die Pflichtstunden auf jeden angefangenen Monat des Kalenderjahres umgelegt.
Für die Berechnung der nicht abgeleisteten Pflichtstunden bei Ungültigkeit einer oder aller Lizenzen ist das Datum der Meldung an den geschäftsführenden Vorstand ausschlaggebend. Die Meldung der Lizenzungültigkeit muss in schriftlicher Form (auch per E-Mail möglich) erfolgen.

Bei unterjährigem Eintritt von Januar bis einschließlich Juli werden die Pflichtstunden in vollem Umfang, ab August anteilig, für jeden vollen Monat (ab dem Folgemonat des Eintritts) berechnet.

2. Die Rabatte im Segelflug sind Mitglied gebunden. Wird ein Zweisitzer geflogen, sind die Rabatte nur für den Piloten oder Copiloten anzuwenden, der die Voraussetzungen für die Rabatte erfüllt.

3. Zu den benachbarten Vereinen gehören zum Zeitpunkt der Gebührenordnungserstellung folgende Vereine:
AC Schweinfurt,
FSG Hammelburg,
AC Bad Neustadt an der Saale,
SFG Bad Kissingen,
Röhnflug Bad Brückenau (Oberleichtersbach),
FSC Altfeld,
LSC Kitzingen
Interessengemeinschaft UL Gössenheim

Gebührenordnung (Stand 2021) Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein ideell und mit Ihrem Mindestbeitrag von 30 Euro pro Jahr. Wer mehr für die Jugend und dem Luftsport-Club tun möchte kann jederzeit unserem Schatzmeister eine Spende gegen steuerermäßigende Quittung zukommen lassen. Die Flugzeuge des Vereins können zu den nachstehenden Selbstkosten genutzt werden. Nicht jedoch als verantwortlicher Luftfahrzeugführer. Für diese Flüge stellt sich ein aktives Mitglied des LSCK unentgeltlich zur Verfügung.

1. Segelflug:
   Windenschlepp mit 10 min Flug für 20 Euro, jede weitere Minute für 1 Euro.
   F-Schlepp mit 10 min Flug für 60 Euro, jede weitere Minute ebenfalls 1 Euro.

2. UL/Luftsportgerät:
   z. B. D-MXFW Dynamic WT 9
   Für Pilot plus 1 Person, nach Beladungsberechnung
   Stundensatz 150,00 € (2,50 €/Min.) incl. 19% MwSt.

3. Motorflug:
   z.B. D-EHAI Robin DR 400/180R
   Für Pilot plus bis 3 Personen,
   Stundensatz 270,00 € (4,50 €/Min.) incl. 19 % MwSt. Stundensatz 240 € (ab 60 Min. dann 4,00 €/Min.

   Alle Flugzeiten können Minutengenau abgerechnet werden. Die Mindestflugzeit beträgt 10 Min.